



Studentenwerk Augsburg

News

1/2005

Infos – Infos – Infos – Infos

Zweitwohnungssteuer – Studenten werden zur Kasse gebeten

Seit 1. Januar 2005 erhebt die Stadt Augsburg eine Zweitwohnungssteuer. Relevant wird sie für alle Studierende, die ihren Nebenwohnsitz hier gemeldet haben oder dieses beabsichtigen. Das Studentenwerk Augsburg hat sich bereits in einem Brief an den Oberbürgermeister, Dr. Paul Wengert für die Studenten eingesetzt und sich gegen diese Steuerabgabe ausgesprochen.

Was ist die Zweitwohnungssteuer?

Die Zweitwohnungssteuer beträgt 10 % der Jahreskaltmiete. Ein Beispiel: Beträgt die monatliche Kaltmiete 200, 00€, dann müssen im Jahr 240,00 € Steuern bezahlt werden. Die Steuer wird auf der Grundlage einer Steuererklärung festgesetzt, deren Formulare die Stadt ab April/Mai dieses Jahres an die Betroffenen versendet.

In Augsburg sind derzeit ca. 10.700 Nebenwohnungen gemeldet. Durch die Zweitwohnungssteuer rechnet die Stadt u.a. mit zusätzlichen Steuereinnahmen in Höhe von 435.000 € im Jahr, die für die Ausweitung der Augsburger Infrastruktur verwendet werden sollen.

Die Stadt Augsburg erwartet, dass die Studenten ihren Meldestatus noch einmal überprüfen und ggf. abändern bzw. Studienanfänger, die neu nach Augsburg ziehen, gleich ihren Hauptwohnsitz hier anmelden.

Gibt es eine Steuervergünstigung für Studenten?

Auch alle Studenten müssen, wenn sie ihren Nebenwohnsitz in Augsburg gemeldet haben, diese Zweitwohnungssteuer entrichten, ebenso wenn sie nur eines der 1.400 Zimmer der Wohnheime des Studentenwerks bewohnen. Eine Freistellung oder Ermäßigung gibt es nicht. Kann die Steuer nicht gleich bezahlt werden, kann diese auf Antrag - längstens bis zum Eintritt in das Berufsleben - gestundet werden, jedoch fallen hier ggf. Zinsen an.

Von der Steuererhebung wird nur abgesehen, wenn es sich bei der Nebenwohnung um das Kinderzimmer im elterlichen Haushalt handelt. Dies ist aber nur für solche Studenten interessant, die nicht in Augsburg, sondern in anderen Studienorten studieren.

Was ist eine Hauptwohnung - was eine Nebenwohnung?

Nach dem Meldegesetz ist die Hauptwohnung die zeitlich überwiegend genutzte Wohnung des Einwohners. Nebenwohnung ist jede weitere Wohnung. Nichtverheiratete Studenten haben ihre Hauptwohnung grundsätzlich dort wo sie studieren und wohnen; es sei denn, sie halten sich zeitlich überwiegend in einer anderen Gemeinde z.B. der Gemeinde der Eltern auf.

Welche Folgen hat die Ummeldung ?

Wird eine in Augsburg bestehende Nebenwohnung zur Hauptwohnung umgemeldet - dies ist in der Regel auch rückwirkend zum 31.12.2004 möglich - ist das Wahlrecht künftig in Augsburg auszuüben.

Auch fällt die Ermäßigung für Müllgebühren weg, d.h. diese werden sich verdoppeln und damit werden sich vor allem in den Wohnheimen langfristig die Betriebskosten erhöhen. Bei der Kfz-Versicherung muss nachgefragt werden, ob eine Ummeldung des Autos veranlaßt ist.

Es bringt auch wenig, die Wohnung in Augsburg wegen der neuen Situation einfach abzumelden, denn es besteht Meldepflicht. Zudem müssen hierbei auch die Vermieter mitwirken. Nach dem Meldegesetz muss sich derjenige, der eine Wohnung bezieht oder aus einer Wohnung auszieht, innerhalb einer Woche bei der Gemeinde - Meldebehörde an- bzw. abmelden. Unterbleibt dies, könnte ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden.

Erfolgt die Ummeldung der Nebenwohnung zur Hauptwohnung nicht rückwirkend zum 31.12.2004, oder verspätet, fällt bis zum Ummeldezeitpunkt zeitanteilig - Berechnung nach Monaten - Zweitwohnungssteuer an.

Falscher Meldestatus?

Falls Sie feststellen, dass Sie falsch gemeldet sind, kann der Meldestatus in den Bürgerbüros der Stadt Augsburg kostenlos korrigiert werden:

Bürgerbüro Stadtmitte, An der Blauen Kappe 18, 86152 Augsburg, Tel.: 0821/ 324 – 9999, Öffnungszeiten: Mo, Di, Fr 8 – 15 Uhr, Mi 7 – 12 Uhr, Do 8 – 17.30 Uhr.

Bürgerbüro Haunstetten, Tattenbachstr. 15, 86179 Augsburg, Tel.: 0821/ 324 - 6191 bis – 6196, Öffnungszeiten: Mo, Mi, Fr 8 – 15 Uhr, Di 7 – 12 Uhr, Do 8 – 17.30 Uhr.

Bürgerbüro Lechhausen, Neuburger Str. 20, 86167 Augsburg, Tel.: 0821 /324 – 9252 bis – 9257, Öffnungszeiten: Mo 7 – 12 Uhr, Di, Mi, Fr 8 – 15 Uhr, Do 8 – 17.30 Uhr.

Hier gibt es auch das Meldeformular zum An-, Um- oder Abmelden. Dieses kann außerdem im Internet unter www.augsburg.de/Seiten/augsburg_d/frames/buergerservice_frame.shtml heruntergeladen werden. Die ausgefüllten Meldescheine können per Post geschickt oder persönlich in den Bürgerbüros abgegeben werden - Personalausweis zur Anschriftenänderung mitbringen.

Infos der Stadt zur Zweitwohnungssteuer auch unter :

http://www.augsburg.de/Seiten/augsburg_d/index/i_rathaus.shtml

Impressum

Herausgeber: Studentenwerk Augsburg, b!st – Eichleitnerstr. 30, 86159 Augsburg
Öffentlichkeitsreferat: Katharina von Saucken-Griebel, Verena Reuter, Tel: 0821/598-4920
Homepage: www.studentenwerk-augsburg.de / email: bist@stw.uni-augsburg.de

Für Vollständigkeit und Richtigkeit wird nicht gehaftet.